

Merdinger Mitteilungsblatt

Kalenderwoche:	45 / 2020
Rubrik:	Aus dem Gemeindegeschehen
Umfang:	2818 Wörter

Aus dem Gemeinderat vom 20.10.2020

Bürgermeister Rupp begrüßt den Gemeinderat und die teilnehmenden Einwohnerinnen und Einwohner in der Turn- und Festhalle zur öffentlichen Gemeinderatssitzung. Er bittet um Einhaltung der Sitzabstände und Verhaltens- und Hygieneregeln. Ab sofort werden die Daten der Zuhörer*innen gemäß § 6 CoronaVO erhoben.

Die 9. öffentliche Gemeinderatssitzung im Jahr 2020 am 20. Oktober dauerte von 19:00 bis 20:50 Uhr. Es waren 5 Zuhörerinnen und Zuhörer anwesend. In der Frageviertelstunde werden keine Fragen gestellt. Das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 22.09.2020 wurde nach einem Einwand korrigiert. Das korrigierte Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzungen vom 22.09.2020 wird anerkannt und unterzeichnet.

TOP 3 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 22.09.2020

Bürgermeister Rupp informiert über einen Beschluss zu einem Kaufinteresse an einem Gewerbegrundstück. Der Kaufinteressent soll sein Unternehmen und dessen beabsichtigte Entwicklung in der nächsten nichtöffentlichen Sitzung vorstellen.

TOP 4 Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik 2019

Bürgermeister Rupp begrüßt Herrn Ciesel vom Polizeirevier Breisach. Herr Ciesel ist Nachfolger von Herrn Amann, der vor einigen Monaten in Ruhestand getreten ist. Herr Ciesel stellt sich kurz vor und erläutert anschließend das umfassende Zahlenwerk zur Kriminalstatistik. Zusammenfassend hält er fest, dass die Anzahl der Straftaten in den vergangenen fünf Jahren kontinuierlich zurück ging und die Gemeinde Merdingen die geringste Straftatenquote im Bereich des Polizeireviers Breisach aufweist. Dies sei eine sehr erfreuliche Situation. Er bescheinigt der Gemeinde eine sehr gute Jugendarbeit, denn die Anzahl strafverdächtiger Jugendlicher ist ebenfalls auffallend gering im Vergleich zu anderen Gemeinden. Die Aufklärungsquote der Straftaten liegt bei fast 60 %. Dies sei zufriedenstellend. In 2019 gab es fünf Wohnungseinbrüche, die Tendenz für 2020 sei Corona bedingt rückläufig. Es gibt auch keine Unfallschwerpunkt auf der Gemarkung Merdingen. In der Gemeinde Merdingen bestehe ein sehr hoher Sicherheitsstandard. Bürgermeister Rupp bedankt sich bei Herr Ciesel für die Vorstellung der Kriminalstatistik.

TOP 5 Beteiligung an der badenova AG § Co.KG; Kapitalerhöhung und Änderung des Gesellschaftsvertrages

Gemeinderat U. Landmann verlässt wegen Befangenheit den Sitzungsbereich.

Sachverhalt

Die Gemeinde Merdingen ist seit dem Jahr 2011 sowohl als Kommanditist (Höhe 39.239 €), als auch mit einer stillen Beteiligung (Kompas-Modell, Höhe 668.000 €) an der badenova AG beteiligt. Aus kartellrechtlichen Gründen war die badenova AG

Merdinger Mitteilungsblatt

gezwungen, dieses Beteiligungsmodell zum 31.03.2020 zu kündigen. Als Ersatz für die stille Beteiligung bot die badenova AG den betroffenen Kommunen eine Kommanditbeteiligung in Höhe der bisherigen stillen Beteiligung an. Die Anteile sollen durch eine Kapitalerhöhung bereitgestellt werden, dem die Kommanditgesellschafter zustimmen müssen.

Da die badenova ein verlässlicher regionaler Partner im Energiesektor ist und da mehr Gewinne aus der Beteiligung erwirtschaftet werden als dafür Kapitalkosten entstehen, empfahl die Verwaltung die Zustimmung zu allen Punkten.

Beratung

Bürgermeister Rupp und Rechnungsamtsleiter Süßle erläutern den umfänglichen Sachverhalt. In der Diskussionsrunde werden Fragen aus dem Gremium beantwortet. Bei Beschlussfassung wie von der Verwaltung vorgeschlagen, würde die Gemeinde in Höhe der bisherigen stillen Beteiligung von 668.000 € den Kommanditanteil an der badenova AG & Co.KG um 39.239,00 € aufstocken. Mit der Umwandlung der bisherigen stillen Beteiligung in eine ordentliche Beteiligung gehe eine leichte Risikosteigerung für die Gesamtinvestition einher, da nun keine bevorzugte Bedienung mehr erfolge. Dies sei unter Abwägung aller Aspekte durchaus vertretbar.

Die Gewinnerwartung wird für 2020 wegen der Corona-Pandemie und kartellrechtlicher Bedingungen geringer prognostiziert. Die badenova AG & Co.KG werde dennoch alles dafür tun, eine ordentliche Rendite zu erwirtschaften. Bezüglich künftiger Konzessionsvergabe für das Strom- und Gasnetz wird versichert, dass ein offenes Vergabeverfahren durchgeführt und die Vergabe nach den dann anzuwendenden Vergabekriterien stattfinden wird. Die Befürchtung, man binde sich vorab an badenova AG & Co.KG sei völlig abwegig. Damit der Anschein der Vorteilsnahme bei Konzessionsvergaben künftig nicht mehr erhoben werden könne, soll die Beteiligungsform nach heute vorgestelltem Konzept umgestaltet werden.

Das im Jahr 2011 zur Finanzierung der Beteiligung aufgenommene Darlehen in Höhe von 1 Mio. € ist auf einen Restdarlehensstand in Höhe von 514.000 € getilgt. Der Saldo aus bisher aufgewendeten Darlehenszinsen und erzielten Erträgen weist einen summierten Überschuss in Höhe von ca. 320.000 € vor Steuern aus, der dem Gemeindehaushalt als Ertrag zugeflossen ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 1. Zur Stärkung und zur Ausweitung der engeren kommunalen Zusammenarbeit stimmt der Gemeinderat der Kapitalerhöhung bei der badenova AG & Co.KG um maximal 41.881.000 EUR auf Grundlage der Drucksache 2020/43 zu.**
- 2. Der Gemeinderat stimmt der Aufstockung der Kommanditanteile der Gemeinde Merdingen um 39.239,00 € für einen Betrag in Höhe von 668.000,00 € zu.**
- 3. Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG gemäß Anlage 1 der Drucksache 2020/43 zu.**
- 4. Der Gemeinderat stimmt den im Zuge der Aufstockung der Kapitalerhöhung einzelner Kommanditisten erforderlichen Änderungen des Gesellschafterkreises und der Kapitalanteile in § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der badenova AG & Co. KG, zu.**
- 5. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister bzw. seinen Stellvertreter oder**

Merdinger Mitteilungsblatt

anderweitig Bevollmächtigten die zum Vollzug der Beschlussziffer 1, 2,3 und 4 in den Gesellschafterversammlung(-en) der badenova AG & Co. KG erforderlichen Erklärungen abzugeben.

- TOP 6 19. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach – Ihringen – Merdingen; „Solarenergie-Testfeld“ in Merdingen**
- a) **Behandlung der zur frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen als Vorberatung für die Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses**
 - b) **Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung als Vorberatung für die Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses**
 - c) **Beschluss über die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer Planauslage sowie der Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB als Vorberatung für die Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses**

Sachverhalt

Der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach-Ihringen-Merdingen wurde in seiner überarbeiteten Fertigung am 13.07.2006 rechtswirksam. Zwischenzeitlich wurden verschiedene punktuelle Flächennutzungsplanänderungen durchgeführt bzw. befinden sich noch im Verfahren. Vorliegend handelt es sich um die 19. punktuelle Flächennutzungsplanänderung. Hierzu wurde vom gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach – Ihringen – Merdingen am 24.06.2020 der Aufstellungsbeschluss und der Beschluss der frühzeitigen Beteiligung gefasst werden.

Da die für das Plangebiet vorgesehenen Flächen im aktuellen Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Breisach-Ihringen-Merdingen (VVG) als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind, ist der Flächennutzungsplan in eine Sonderfläche „Solarenergie-Testfeld“ zu ändern. Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.09.2020 bereits die ebenfalls für die Errichtung eines „Solarenergie-Testfelds“ erforderliche Offenlage des Entwurfs des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Solarenergie-Testfeld“ im sogenannten „Parallelverfahren“ beschlossen.

Beratung

Bürgermeister Rupp begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Fachplaner Hr. Reinders vom Büro fsp-Stadtplanung. Herr Reinders erläutert kurz den Beginn der Standortsuche für ein Solarenergie-Testfeld. Es wurden ursprünglich 6 Standorte in der Region untersucht. Nach den Suchkriterien hat der Standort Merdingen die besten Voraussetzungen um die von Fraunhofer ISE geplanten Testanlagen über mehrere Jahre zu betreiben.

Anschließend stellt Herr Reinders die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung vor und erläutert die Abwägungsvorschläge. Neben den Stellungnahmen mehrerer Fachbereiche aus dem

Merdinger Mitteilungsblatt

Landratsamt, den Regierungspräsidien Freiburg und Stuttgart sowie dem Regionalverband wurde die einzige ablehnende Stellungnahme, von der Gemeinde Ihringen, ebenso umfassend vorgestellt. Die Gemeinde Ihringen hat ihre Ablehnung zur Flächennutzungsplanfortschreibung damit begründet, dass das Regierungspräsidium noch nicht über eine Vorzugsvariante der B-31 entschieden hat. Um alle Planvarianten für die B-31 West zu wahren vertritt die Gemeinde Ihringen die Auffassung, dass keine dieser Untersuchungsvarianten durch eine andere Planung beschwert werden dürfe. Dies wäre bei der vorliegenden Planung jedoch gegeben, weil sich im nordwestlichen Teilbereich des Plangebiets Planvarianten der B-31 West befinden. Bürgermeister Rupp teilt dazu mit, dass die Ausweisung einer Vorzugsvariante durch das Regierungspräsidium Freiburg in diesem Jahr unrealistisch sei und die Zuständigkeit der Straßenplanung zum Jahreswechsel an das Verkehrsministerium des Landes verlagert werde. Ob und wann mit einer Entscheidung für eine Vorzugsvariante gerechnet werden kann sei völlig unklar. Das Regierungspräsidium hat zur vorliegenden Flächennutzungsplanfortschreibung schriftlich bestätigt, dass es keine Einwände vorträgt. Selbst für den Fall, dass eine der im Planbereich liegenden Trassen bevorzugt würde, könne diese aus dem Planbereich geschoben werden weil die Tangierung äußerst gering sei. Der Einwand der Gemeinde Ihringen ist damit haltlos.

Über die Unterpunkte a) bis c) wird gemeinsam abgestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

zu a)

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Anregungen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung entsprechend der Zusammenstellung des Planungsbüros FSP Stadtplanung (Stand 20.10.2020) vom Gemeinderat der Gemeinde Merdingen als Vorberatung für die Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses berücksichtigt.

zu b)

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen billigt den Entwurf der 19. Flächennutzungsplanänderung als Vorberatung für die Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses.

zu c)

Der Gemeinderat der Gemeinde Merdingen beschließt die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer Planauslage und die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB als Vorberatung für die Beschlussfassung des Gemeinsamen Ausschusses.

TOP 7 Auflösung des Vertrags über die interkommunale Zusammenarbeit mit Bad Krozingen

Sachverhalt

Eine Mitarbeiterin war krankheitsbedingt über einen längeren und zum damaligen Zeitpunkt nicht abschätzbaren Zeitraum ausgefallen. Damit Kassengeschäfte zeitnah und fristgerecht umgesetzt werden konnten wurde eine Vertretungsregelung mit der Stadt Bad Krozingen getroffen.

Zu diesem Zweck musste eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 25 f. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) getroffen werden.

Merdinger Mitteilungsblatt

Die personelle Situation erlaubt es, diese Vereinbarung aufzuheben.

Die Gemeinde Merdingen bedankt sich bei der Stadt Bad Krozingen für die reibungslose Zusammenarbeit.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor. Es gibt keinen Beratungsbedarf.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach § 25 f. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) über die teilweise Besorgung der Kassengeschäfte der Gemeinde Merdingen durch die Stadt Bad Krozingen zu.

TOP 8 Neufassung der Bekanntmachungssatzung

Sachverhalt

Die Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Merdingen stammt aus dem Jahr 1988. Durch das Internet ist die Auswahl und Anzahl an Veröffentlichungsmöglichkeiten stark angestiegen. Gleichzeitig haben sich auch die Gewohnheiten der Bürger verändert. Für eine Mehrheit ist das Internet eine Hauptinformationsquelle.

Die bisherige Bekanntmachung über das Mitteilungsblatt ist mit einem wöchentlichen Erscheinungsrhythmus nicht mehr zeitgemäß. Besonders in dringenden Fällen kann eine gesetzeskonforme Bekanntmachung durch starre Redaktions- und Druckfristen häufig nur verzögert erfolgen. So musste zu Beginn der Corona-Pandemie dringende Allgemeinverfügungen über einen „Notdruck“ bekannt gemacht werden. Um dies zukünftig zu verhindern, wird eine Neufassung der Bekanntmachungssatzung vorgeschlagen. Zukünftig soll die Homepage der Gemeinde Merdingen unter www.merdingen.de das rechtlich bindende Bekanntmachungsorgan sein. Zusätzlich werden alle Bekanntmachungen weiterhin im Mitteilungsblatt abgedruckt.

Sofern für die amtliche Bekanntmachung bestimmter Satzungen wie z.B. für Bebauungspläne gesetzliche Sonderregelungen anzuwenden sind, werden diese beachtet.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor und begründet die Absicht zur Neufassung der Bekanntmachungssatzung mit der erforderlichen kurzen Reaktionszeit auf besondere Anlässe wie der gegenwärtig vorherrschenden Corona-Pandemie. Mit den inzwischen von weiten Teilen der Bevölkerung im Lebensalltag benutzten Informationsmöglichkeiten des Internets sei eine schnelle und rechtssichere öffentliche Bekanntmachung gewährleistet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

In diesem Zusammenhang verweist Bürgermeister Rupp auf die am 12. Oktober 2020 in Betrieb genommene neue Homepage der Gemeinde, bedankt sich und spricht der zuständigen Sachbearbeiterin Frau Bärmann ein großes Lob für die Gestaltung und bedienerfreundlich angeordnete Anwendungssystematik aus. Der Gemeinderat spendet spontanen Beifall.

Merdinger Mitteilungsblatt

TOP 9 Corona- Pandemie – mündlicher Bericht

Bürgermeister Rupp berichtet von der Überschreitung der Grenze für die Pandemiestufe 2 innerhalb des Landkreises. Man stehe aktuell vor der Überschreitung der Grenze für die Pandemiestufe 3. Er übt Kritik an der vom Landkreis am vergangenen Wochenende erlassenen Allgemeinverfügung mit Reduzierung der Teilnehmerzahl bei öffentlichen Veranstaltungen und im Privatbereich sowie der Maskenpflicht bei Messen. Diese Allgemeinverfügung habe eher zur Verunsicherung in der Bevölkerung geführt und es sei erkennbar gewesen, dass die übergeordnete Corona-Verordnung geändert und noch strengere Grenzen aufgenommen werden. Hauptamtsleiter Siebler berichtet von einer ab sofort geltenden strengen Reglementierung für Beerdigungen. Die Vereinstätigkeiten könnten bis auf Weiteres nach den vorliegenden Hygienekonzepten abgehalten werden. Es wird an die Vernunft appelliert die persönlichen Kontakte so gering als möglich zu halten und die Verhaltens- und Hygieneregeln im öffentlichen und privaten Bereich strikt zu befolgen. Bei weiterer Zunahme des Infektionsgeschehens erwarte man noch drastischere Reglementierungen. Auf Nachfrage von Gemeinderat Dr. Prucker ist zu bestätigen, dass die Eltern der Grundschüler bislang vorbildlich die eingeführten Regeln beachten. Gemeinderat Schopp fragt nach dem Anlass zur Durchführung einer Kontrolle beim Zwiebelkuchenfest der Rekrudden. Bürgermeister Rupp stellt die praktizierten Kontrollen der Gemeinde kurz vor. Man habe bereits mehrere Einrichtungen kontrolliert um auf mögliche Defizite hinzuweisen und Verbesserungen zum Schutz der Bevölkerung zu erzielen. Diese Kontrollen sind als Hilfestellung zu sehen und erfolgen nicht mit der Absicht, ordnungsrechtliche Verfahren einzuleiten und Ordnungsgelder zu erheben.

TOP 10 Bauanträge

a) Umbau eines Nebengebäudes zu Wohnzwecken auf dem Grundstück Hinterhofen 3, Flst.-Nr. 150, in Merdingen.

Sachverhalt

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsbausatzung, der Erhaltungssatzung, der Satzung nach § 19 Denkmalschutzgesetz sowie im Bereich des geplanten BPlans Historischer Ortskern Merdingen mit Veränderungssperre.

Folgende Befreiungen werden beantragt:

1. Geringerer vertikaler Abstand zwischen First des Hauptdaches sowie Schnittpunkt Hauptdach / Gaubendach. Geplant ist ein vertikaler Abstand von 1 m statt den festgesetzten 2 m.
2. Höheres Glasmaß. Geplant sind 0,5 m statt den festgesetzten 0,4 m³. Reduzierter Ortgangabstand. Geplant sind 1,5 m statt den festgesetzten 2 m.

Begründung:

Aufgrund der sehr geringen Gebäudebreite und somit kleinen Dachflächen, wäre eine Gaube, welche einen vertikalen Abstand von 2 m hätte, nur mit einer sehr geringen Dachneigung möglich. Dies wäre aus optischen (städtebaulichen) Gründen nicht erstrebenswert. Um eine ausreichende Belichtung und Belüftung des geplanten Bauvorhabens zu erreichen, soll die Glashöhe von 0,4 m auf 0,5 m erhöht werden. Hilfsweise, falls baurechtlich notwendig, wird eine Abweichung für den reduzierten Abstand zur höheren Dachfläche des bestehenden Wohngebäudes von 1,5 m statt 2 m beantragt um eine ausreichende Belüftung und Belichtung des geplanten Bauvorhabens zu erreichen.

Beratung

Merdinger Mitteilungsblatt

Bürgermeister Rupp zeigt die Planunterlagen. Auf Nachfrage wird der Einbau eines Gaubenbandes bestätigt. Gemeinderat Menner erklärt, dass sich eine Gaube mit 30° Dachneigung zu einem Hauptdach mit 45° Dachneigung grundsätzlich gut einfügt.

Dem Bauantrag mit den beantragten Befreiungen wird einstimmig das Einvernehmen erteilt. Die Ausnahme von der Veränderungssperre des Bebauungsplans „Historischer Ortskern Merdingen“ und die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung werden erteilt.

b) Gesamtinstandsetzung des Winkelgehöfts im Denkmalschutzverfahren auf dem Grundstück Langgasse 24, Flst.-Nr. 108, in Merdingen.

Sachverhalt

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich der Ortsbausatzung, der Erhaltungssatzung, der Satzung nach § 19 Denkmalschutzgesetz sowie im Bereich des geplanten BPlans Historischer Ortskern Merdingen mit Veränderungssperre.

Für die Sanierung des Dachstuhls wird von den Grundstückseigentümern ein Alternativvorschlag vorgelegt. Statt die alte Dachstuhlkonstruktion zu verkleiden, soll diese von innen her sichtbar bleiben. Hierfür ist ein Aufbau auf den vorhandenen Dachstuhl vorgesehen. Die Traufansicht bleibt unverändert. Auch die Giebelansicht verändert sich kaum, da der zusätzliche Aufbau überputzt werden soll. Der historische Dachstuhl wird bei dieser Ausführung komplett entlastet.

Des Weiteren soll auf der von der Straße aus nicht sichtbaren ungenutzten Scheune im rückwärtigen Teil des Grundstücks eine Solarthermie Anlage mit einer Größe von 10 m² errichtet werden.

Die Gemeinde Merdingen wurde um Stellungnahme nach § 19 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz gebeten.

Beratung

Bürgermeister Rupp stellt den Sachverhalt vor und zeigt die Planunterlagen. In der kurzen Beratung wird das Vorhaben sehr positiv bewertet und die Aufnahme des Projekts in das Städtebauförderprogramm angeregt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig Beschluss. Gegen die vorgesehene Sanierung des Dachstuhls und die Errichtung einer Solarthermie Anlage bestehen aus Sicht der Gemeinde Merdingen keine Bedenken. Die Ausnahme von der Veränderungssperre des Bebauungsplans „Historischer Ortskern Merdingen“ und die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung werden erteilt.

TOP 11 Informationen der Verwaltung

Bürgermeister Rupp informiert über:

- Einen Personalwechsel im Waldarbeiterteam. Herr Bernhard Baldinger ist ausgeschieden, Herr Harald Selinger ist neu im Team.
- Die Verlängerung des EHAP-Projekt PRIMAER (Partizipation und Recht im Wohnungsmarkt, Anmietung und Erhalt von Wohnraum). Das mit EU-Mitteln geförderte Projekt wird mit Beteiligung der Gemeinde bis 30.06.2022 verlängert.
- Die Absage des großen Fasnetumzugs und der Zunftabende 2021; Über das Stattfinden kleinerer örtlicher Fasnetsbrauchveranstaltungen wird zu Beginn des Jahres 2021 entschieden.

Merdinger Mitteilungsblatt

- Die Bewilligung von knapp 1,25 Mio. € für den Ausbau des Glasfasernetzes im unterversorgten Bereich Merdingens. Auf Nachfragen dazu aus dem Gemeinderat bestätigt Bürgermeister Rupp, dass die Glasfaserleitungen ganz überwiegend in offener Bauweise verlegt werden. Ob auch die Aussiedlerbereiche angeschlossen werden, sei noch nicht bekannt.

TOP 12 Fragen und Anregungen

Gemeinderätin Reisenberger bittet um Auskunft, ob in der Gemeinde Maßnahmen geplant werden, die eventuell im Rahmen der Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums förderfähig seien. Bürgermeister Rupp sieht keine förderfähigen Projekte im Jahr 2021. Auf weitere Nachfrage von Gemeinderätin Reisenberger bestätigt die Verwaltung, dass sich die Anzahl der Wasserrohrbrüche im jährlichen Durchschnitt befindet und keine besonderen Auffälligkeiten im Wasserverteilungsnetz auftreten. Bezüglich der eingegangenen Hinweise zu Geruchsauffälligkeiten des Trinkwassers möchte Gemeinderat Wochner wissen, ob weitere Beanstandungen eingegangen seien, eventuell aus dem Bereich Kirchgasse? Bürgermeister Rupp berichtet von äußerst wenigen Beanstandungen in den letzten Wochen.

Auf Nachfrage von Gemeinderätin W. Landemann wird bestätigt, dass der Haushaltsplan 2021 noch in diesem Jahr beraten wird. Auf die Nachfrage zur Warmwasserversorgung in der alten Schule bestätigt die Verwaltung, dass eine zentrale Warmwasserversorgung nicht mehr vorgehalten werde. In der alten Schule werden künftig an zwei Sanitärbereichen Warmwasserentnahmen möglich sein.

Bezüglich der bevorstehenden Versorgung von Teilbereichen mit Glasfaserkabel möchte Gemeinderat Dr. Prucker wissen, ob neben dem Netz der Telekom ein eigenständiges Verbindungsnetz entsteht. Er könne sich vorstellen, dass mit einer Verbindung der Netze ein Vorteil für viele Haushalte erreicht würde. Bürgermeister Rupp bewertet diese Option eher skeptisch, denn hierzu müsste sich die Telekom bereit erklären. Das Interesse der Telekom sei zu klären.

Der Protokollführer